

Mehrarbeit - Andere Regeln für TZ-Lehrkräfte?

Beitrag von „DFU“ vom 16. August 2023 14:14

Wenn ich das so lesen, frage ich mich wirklich, wie lange die Q2 bei euch im 4. Quartal beschult wird und welcher Kollege da mit wievielerlei Stunden eingesetzt wird. Denn zusätzlich zu den Deputatsstunden für diesen Kurs stehen diese Deputatsstunden ja auch für die Arbeitszeit, die für Vor- und Nachbereitung des Kurses und damit auch die Korrekturen, anfällt.

Wenn du diesen Kurs im 4. Quartal abgeben musst, weil/damit du vorher im 3. Quartal einen anderen Kurs übernehmen kannst, dann müsste auch derjenige, der den Kurs im 4. Quartal übernimmt alle weiteren Tätigkeiten übernehmen, damit du den Stift pünktlich zum Quartalswechsel fallen lassen kannst. Gibt es denn im 4. Quartal nicht noch Tätigkeiten wie Korrekturen oder mündliche Prüfungen? Falls ja, dann sollte man die Korrekturen bis zum vierten Quartal liegen lassen, weil man im 3. Quartal mit der Betreuung beider Kurse ja leider nicht so viel korrigieren konnte.

Wird aber vermutlich keine Option sein, weil du ja nicht extra provozieren und eskalieren möchtest.

Ich kenne es auch, dass bei Teilzeit auch aus familiären Gründen manchmal gefragt wird, ob man nicht ein Halbjahr etwas mehr und ein Halbjahr etwas weniger unterrichten kann oder umgekehrt. Dann aber weil jemand in Elternzeit geht oder aus der Elternzeit zurückkehrt und Klassen übernehmen kann. Nicht, weil ein Kurs fertig ist und von niemandem übernommen wird. Bei uns gibt niemand seinen Abiturkurs im letzten Halbjahr noch an jemand anderen ab, wenn es keine gesundheitlichen Gründe dafür gibt. (Allerdings ist in BW ja auch bis zu den mündlichen Prüfungen Ende Juni noch Unterricht und damit deutlich weniger Stundenentfall für die Kollegen.)

Danke, dass du uns weiter auf dem Laufenden hälst.